



Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 28. April 2022

Steigende Energiepreise: Jetzt die „zweite Miete“ anpassen!

Haus & Grund Rheinland Westfalen rät zur Anpassung der Nebenkostenvorauszahlung

Wegen der kriegsbedingt stark steigenden Energiekosten drohen vielen Mietern nächstes Jahr hohe Nachzahlungen von Betriebskosten. Höhere monatliche Vorauszahlungen können daher sinnvoll sein – darüber sollten Mieter und Vermieter miteinander reden.

Düsseldorf. Der Eigentümerverband Haus & Grund Rheinland Westfalen empfiehlt Mietern und Vermietern, miteinander über eine Anpassung der Nebenkostenvorauszahlungen zu sprechen. „Vermieter dürfen die Vorauszahlungen für die Betriebskosten nur anpassen, wenn die Jahresabrechnung für das letzte Jahr eine Diskrepanz zum realen Verbrauch ergeben hat“, erklärt Verbandspräsident Konrad Adenauer. „Vorsorglich wegen der aktuell stark steigenden Energiepreise dürfen die Vermieter die monatlichen Abschläge aber nicht einfach von sich aus anpassen, auch wenn offensichtlich ist, dass die Kosten dieses Jahr massiv steigen.“ Eine Anpassung sei allerdings möglich, wenn sich Mieter und Vermieter darauf einigten.

„In vielen Fällen wäre eine solche Einigung sicher im Interesse beider Seiten“, ist auch Erik Uwe Amaya überzeugt. Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen meint: „Für die Mieter ist es sicher oftmals einfacher, ab sofort jeden Monat etwas mehr für die sogenannte 2. Miete auszugeben, als im nächsten Jahr auf einen Schlag eine sehr hohe Nachzahlung leisten zu müssen.“ Zugleich habe eine angepasste Vorauszahlung auch für den Vermieter einen Vorteil: Er müsste dann nicht die stark gestiegenen monatlichen Kosten für das restliche Jahr vorstrecken, was gerade für private Kleinvermieter eine hohe finanzielle Belastung bedeuten könne.

„Dass die Rechtslage zu einer einvernehmlichen Lösung zwingt, ist hilfreich“, ergänzt Adenauer. „Der Vermieter kann die Preisentwicklung einigermaßen absehen, weil ihm Preiserhöhungen von den Versorgern ins Haus flattern. Der Mieter kann dagegen einkalkulieren, dass er vielleicht seinen Verbrauch senken möchte. So lässt sich gemeinsam eine sinnvolle Höhe für die angepasste Vorauszahlung ermitteln.“ Private Vermieter finden weitere Hilfestellung zum Thema Betriebskosten als Mitglied im örtlichen Verein von Haus & Grund.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landes-

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

verband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:
Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Verband.de
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89